

Merkblatt zur Nutzung der IT-Kollokationsfläche OP01 Gebäude PA - Serverhotel (Stand Mai 2013)

Der Begriff Serverhotel bezeichnet den Raum OP01 im Data-Center im Gebäude PEG/PA, der als Unterbringungsort (Collocation Center) für nicht durch das HRZ betriebene Hardware vorgesehen ist.

1. Nutzergruppe:

Nutzungsberechtigte des Serverhotels sind die Einrichtungen der Fachbereiche, und der Zentralverwaltung der Goethe Universität, sowie universitätszugehörige Einrichtungen. Bevorrechtigt in der Nutzung des Serverhotels sind zunächst die universitären Einrichtungen der Goethe-Universität, die im Gebäude PEG/PA untergebracht sind, da im 2. Bauabschnitt keine Flächen für den dezentralen IT-Betrieb bauseitig vorgesehen sind. Nur bei freien Kapazitäten kann das Serverhotel auch von Berechtigten gemäß Satz 1 der Goethe Universität auf Antrag genutzt werden. Über die Nutzung wird nach Datum des Eingangs des Antrages entschieden. Die Nutzung des Serverhotels ist zunächst befristet für 3 Jahre. Nach Ablauf der Frist wird die Notwendigkeit der Nutzung überprüft, eine Verlängerung ist möglich. Da die Ressourcen begrenzt sind, wird explizit auf die Nutzung virtueller Hosts des Hochschulrechenzentrums hingewiesen (siehe Angebote des HRZ zu sog. „managed“ und „unmanaged“ virtuellen Servern sowie zu Web-Services).

Im Fall der Verfügbarkeit von freien Nutzungsflächen kann die Kollokationsfläche im Serverhotel auch von externen wissenschaftlichen Einrichtungen und Kollaborationspartnern der Goethe Universität gegen Entgelt genutzt werden, sofern keine Interessen der Goethe-Universität entgegenstehen.

Die Nutzung des Serverhotels steht unter dem Vorbehalt des schriftlichen Abschlusses der Nutzungsvereinbarung mit dem Vertreter / Vertreterin der Einrichtung.

2. Kosten:

Für die Nutzungsberechtigten gem. Ziffer 1 Satz 1t werden die Betriebskosten des Serverhotels bis auf weiteres aus zentralen Mitteln getragen. Alle anderen Nutzer werden anteilig ihren Beitrag an den Betriebskosten des Serverhotels leisten. Der Energieverbrauch wird nach der maximalen Anschlussleistung des gemieteten Compartments im Verhältnis zum Nutzungszeitraum berechnet.

3. Schließberechtigungen:

Die Nutzung des Serverhotels erfolgt durch die Zuteilung von verschließbaren Schränken und Fächern innerhalb des Serverhotels. Die Vergabe der verschließbaren Schränke und Fächer erfolgt durch das HRZ. Die Schließberechtigungen werden vom HRZ vergeben.

Dem HRZ sind von den Nutzungsberechtigten die Personen zu benennen, die die Schließberechtigung für den Raum und das jeweilige Serverfach erhalten.

Schließberechtigt für das jeweilige Fach und Raum sind ausschließlich die in der Nutzungsvereinbarung benannten Personen. Das HRZ ist ausschließlich für den Serverschrank/-abteil schließberechtigt.

In den Räumen des Serverhotels ist den Anweisungen des HRZ-Personals Folge zu leisten.

Namentliche Änderungen an der Schließberechtigung (z.B. durch das Ausscheiden von Administratoren) sind dem HRZ unverzüglich schriftlich durch den Vertreter / Vertreterin der Einrichtung mitzuteilen.

Die Schließberechtigungen werden ausschließlich auf personalisierten Karten erteilt. Eine Ausgabe nichtpersonalisierter Schließkarten erfolgt nicht.

4. Serverbetrieb im Serverhotel:

Die IT Systeme im Serverhotel werden vollumfänglich selbstverantwortlich durch die Nutzungsberechtigten administriert und gewartet unter Beachtung der geltenden Ordnungen und Satzungen der Goethe Universität, insbesondere der IuK-Nutzungsordnung vom 05. Juni 2005 (UniReport v. 19. November 2007) in ihrer jeweils geltenden Fassung und den einschlägigen Vorschriften zu Datensicherheit und Datenschutz, (HDSG und BDSG).

Folgende technische Nutzungsbedingungen sind zu beachten:

1. Die eingebrachten Komponenten dürfen eine Gesamtleistung von jeweils 2.5 KW pro ¼ Schrank nicht überschreiten.
2. Die Stromversorgung erfolgt über zwei getrennte Stromkreise (AV und USV).
3. Der Niederspannungsanschluss ist C 19 und die Unterverteilung auf C14.
4. Im Normalbetrieb wird ein 7/24 Zugang gewährleistet.
5. Die Serverracks sind nicht geeignet für die Unterbringung von Towergeräten. Es sind ausschließlich 19" Rackmount-Systeme zugelassen.
6. Es handelt sich um eine geschlossene wasserrückgekühlte Umluftkühlung (front to back). Die einzubringenden Serverkomponenten sind dafür auszulegen. Systeme, die ein anderes Kühlkonzept haben, sind nicht zulässig.
7. Es ist auf eine geschlossene Front zu achten. Ggf. sind fachgerechte Blindblenden durch die Nutzungsberechtigten einzubauen.
8. Ein Betrieb ist ausschließlich bei geschlossenen Türen möglich, daher sind die Türen im Betrieb geschlossen zu halten.
9. Material zur Befestigung (z.B. Rackmountschienen) ist vom Nutzungsberechtigten selbst zu beschaffen, da durch die große Anzahl der Befestigungssysteme der unterschiedlichen Hersteller von Hardwarekomponenten keine Bevorratung durch das HRZ erfolgen kann. Ausziehschienen sind dringend erwünscht.

5. Datenanschlüsse:

Als Datenanschlüsse stellt das HRZ die im Vorfeld der Einrichtung des Serverhotels vereinbarten Mengen und Bandbreiten zur Verfügung. Für Nachforderungen und spätere Einzüge stehen 2 x 1Gb/s TP (Ethernet) kostenfrei in jedem Compartment zur Verfügung.

Die Anzahl der Anschlüsse ist dem HRZ zu melden. Netzzuteilung erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung.

Optional können vom HRZ kostenpflichtig Ethernet 1Gb/s TP für 150.- € pro Port, Ethernet 1 Gb/s LWL und Ethernet 10 Gb/s LWL (Iwl SR multimode) für jeweils 300.- € pro Port, sowie 2 x FC 4 Gb/s LWL zum Anschluss an SAN (600.- €/Port) beantragt werden. Der FC Anschluß soll im multipath-mode (IP-Stor dynapath oder multipath auf Betriebssystemebene nach vorherigem erfolgreichen Test) eingesetzt werden Ein Ausbau des SAN auf eine Bandbreite von 8 Gb/s pro Verbindung ist geplant. Das HRZ bietet darüber hinaus auf HRZ-eigenen Systemen zentralen Datenspeicher (beginnend mit aktuell 160.- €/TB nSAS, gespiegelt) an.

Für Kunden, deren Systeme bereits heute in Räumlichkeiten des HRZ untergebracht sind (housing), besteht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Ports, Bandbreiten und Datenspeicher Bestandsschutz.

6. Allgemeines

Alle Nutzungsberechtigten haben sich im Serverhotel so zu verhalten, dass die Installationen der anderen Nutzer nicht beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Lagerung von Material außerhalb des jeweiligen Compartments ist nicht gestattet. Verpackungen etc. sind unverzüglich zu entsorgen. Das HRZ ist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebs der Goethe Universität gem. den geltenden Ordnungen und Satzungen der Goethe Uni zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere die zeitweilige oder dauerhafte Außerbetriebsetzung von IT-Systemen, die im Server Hotel betrieben werden, bzw. deren Trennung von den Datennetzen, wenn von diesen gravierende Störungen¹ ausgehen. Das Präsidium der Goethe Universität ist unverzüglich zu informieren.

Bei Zuwiderhandlungen können Nutzungsberechtigte auf Antrag des HRZ durch das Präsidium der Goethe-Universität temporär oder dauerhaft von der Nutzung des Serverhotels ausgeschlossen werden.

Anlage: Aufteilung der IT-Racks im Serverhotel

¹ Gravierende Störungen können beispielsweise durch den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb von Applikationen entstehen, wenn durch diese das Datennetz der Goethe Universität in seiner Funktion beeinträchtigt wird oder andere IT-Systeme innerhalb oder außerhalb der Goethe Universität im Betrieb gestört werden. Weiterhin kann eine fehlerhaft zu hohe Leitungsaufnahme einzelner Endgeräte durch ein defektes Netzteil den Betrieb anderer Systeme im Serverhotel beeinträchtigen oder verhindern.